

Bericht

Des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend den Landesbeitrag für den Stickerei-
Wanderunterricht und Schüler-Unterstützungen an der k. k. Fachschule in Dornbirn.

Hoher Landtag!

Was in früheren Sessionen unseres Landtages wiederholt ausdrücklich verlangt wurde, nämlich die vollständige Übernahme der k. k. Fachschule und des mit dieser in Verbindung stehenden Wanderunterrichtes seitens des k. k. Ministeriums des Kultus und Unterricht, ist nun teilweise durchgeführt. Die Regierung nimmt auf ihre Rechnung den Gehalt des Fachschulleiters (4300 K), erhöht die Remuneration des Werkmeisters Bidel auf 3000 K und die des Werkmeisters Spörri auf 2600 K.

Außerdem stellt das k. k. Ministerium dem Fachschulleiter für jede tatsächlich vorgenommene Inspizierung jedes einzelnen Wanderkurses einen Betrag von 30 K in Aussicht und verfügt zugleich, daß den mit der Erteilung des Wanderunterrichtes betrauten Werkmeistern für die Dauer des Unterrichtes eine Zulage im Betrage von täglich 5 K, der mit der Unterrichtserteilung an den Nachstick-Wanderkursen betrauten Lehrerin eine solche von täglich 4 K ausbezahlt werde.

Außerdem ist ganz besonders zu betonen, daß künftighin von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen am Wanderunterrichte keine Einschreibengebühr — bisher 3 K — eingehoben wird und daß auch an der k. k. Fachschule die Entrichtung eines Schulgelbes für Schüler aus dem Inlande entfällt.

Die Beforgung sämtlicher den Wanderunterricht betreffenden Agenden wird künftighin der k. k. Fachschul-Leitung übertragen, während der Fachschulausschuß, dem bisher der Wanderunterricht in der Hauptsache unterstand, ersucht wird, auch weiterhin dem Wanderunterrichte Aufmerksamkeit schenken und dem Ministerium in dieser Richtung zeitweise Bericht erstatten zu wollen.

Damit sind Fachschule und Wanderunterricht endgültig verstaatlicht, mit der Einschränkung, daß die k. k. Unterrichtsverwaltung erklärt, nicht in der Lage zu sein, sämtliche Auslagen selbst decken zu können, vielmehr einen Beitrag von mindestens 4000 K vom Lande erwarte; zugleich ersucht sie für Schüler-Unterstützungen um einen jährlichen Beitrag von etwa 600 K. — Der volkswirtschaftliche Ausschuß anerkennt das Bestreben des k. k. Ministeriums, die Finanzierung der Schule und des Wanderunterrichtes auf fester Grundlage zu regeln; mit Befriedigung wird zur Kenntnis genommen, daß die Befolgung der Lehrer eine solche ist, daß mit Recht erstklassige Kräfte erwartet werden können und alle an der Stickerei interessierten Faktoren ihre Erwartungen nicht zu niedrig ansetzen müssen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß begrüßt es, daß er in Zukunft nicht mehr einen der Wirklichkeit weder vorher noch nachher entsprechenden Kostenvoranschlag zur Grundlage seiner Entschlüsse zu nehmen braucht und steht einmütig auf dem Standpunkte, daß der k. k. Unterrichts-Verwaltung der

Landesbeitrag gewährt werden möge — kann es aber nicht unterlassen, einige ernste Erwägungen beizufügen. Das Land bewilligte für das Jahr 1905 3800 K. Damit war der Kostenvoranschlag für drei Wanderlehrer gedeckt, während jetzt das Land eine Subvention von 4000 K bezahlen soll, obwohl nur zwei Wanderlehrer beschäftigt sind.

Zur Zeit ist eine größere Anzahl von Kursen angemeldet; da überdies der bisherige Teilnehmerbetrag entfällt, dürfte voraussichtlich die Zahl der Gesuche um Wanderkurse sich mehren und auch zur Zeit eines schlechten Geschäftsganges nicht zurückgehen. Für diesen Fall könnte es wieder notwendig werden, einen dritten Wanderlehrer zu bestellen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss empfiehlt daher dem hohen Landtage zwar, den gewünschten Landesbeitrag zu bewilligen, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn es, um den sich zeigenden Bedürfnissen gerecht zu werden, als notwendig erscheint, ein dritter Wanderlehrer angestellt wird, ohne diese Verstärkung des Lehrpersonals von einer Erhöhung der Landes-Subvention abhängig zu machen.

Da der Beitrag des Landes ausdrücklich für Wanderunterricht angefordert und bewilligt wird, muß selbstverständlich das Bestreben der Fachschulleitung und der k. k. Unterrichts-Verwaltung vorausgesetzt werden, den Wanderunterricht möglichst zu vervollkommen, den örtlichen Verhältnissen anzupassen und nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß nicht trotz angemeldeter Kurse Wanderlehrer in der Fachschule beschäftigt werden.

Bezüglich der Schülerunterstützungen ist der volkswirtschaftliche Ausschuss dafür, daß das Land einen Beitrag gewähre; doch bleibt die Frage offen und könnte möglicherweise in sehr günstigem Sinne gelöst werden, ob es nicht durch eine andere Betriebsweise der k. k. Fachschule möglich würde, dem Sticker einen Taglohn, wenn auch keinen großen zu verschaffen, wodurch ihm mehr gebient wäre, als durch eine immerhin kleine Unterstützung und wodurch auch solche Sticker in die Lage kämen, als Spezialschüler die Fachschule zu besuchen, welche, sei es als Familienväter oder als Stütze der Eltern auf einen täglichen Verdienst angewiesen sind.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt daher folgenden

A n t r a g :

1. Der Landtag wolle beschließen, dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wird für das Jahr 1906 ein Beitrag von K 4000 für Stickerei-Wanderunterricht zur Verfügung gestellt.
2. Der Unterrichts-Verwaltung werden zum Zwecke der Schülerunterstützung an der Fachschule in Dornbirn K 600 bewilligt.

Bregenz, am 3. November 1905.

Jodok Fink,
Obmann.

Professor Dr. Drexel,
Berichterstatter.